

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.680.765

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12378/J-NR/2022

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12378/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der Abortion care guideline (2022) der WHO in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- 1. *Wurden die aktuellen Empfehlungen der WHO Abortion care guideline (2022) bereits umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, welche Empfehlungen wurden umgesetzt und wie?*
  - b. *Wenn nein, welche Empfehlungen wurden noch nicht umgesetzt? Warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, bis wann werden die fehlenden Empfehlungen umgesetzt?*
- 2. *Welche Ressorts/welche Abteilungen in Ihrem Ministerium sind mit der Umsetzung der Guideline betraut?*
- 3. *Wann und in welcher Form wird der Nationalrat über den Fortschritt/das Erreichen der Ziele informiert?*
- 4. *Welche Indikatoren legen Sie an, um den Fortschritt/das Erreichen der Ziele zu messen?*

- 5. Beziehen Sie Expert\*innen aus der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft in die Planung der Umsetzung ein?
  - a. Wenn ja, welche Expert\*innen und Organisationen werden einbezogen?
  - b. Wenn ja, in welcher Form und zu welchen Themen werden diese einbezogen?
  - c. Wenn nein, warum werden keine Expert\*innen und Organisationen einbezogen?
- 6. Bitte um nähere Angaben zu bereits unternommenen bzw. geplanten Schritten zu folgenden Zielen:
  - a. Streichung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Strafgesetzbuch;
  - b. Schaffen eines rechtlichen Rahmens, im Sinne der WHO Guidelines und der Menschenrechte, der den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch auf Ansuchen der schwangeren Person barrierefrei ermöglicht;
  - c. Zugang zur reproduktiven Gesundheitsversorgung für jede Person: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Gewissensklausel einzelner das Recht von Patient\* innen auf umfassenden Zugang zu medizinischen Gesundheitsleistungen nicht einschränkt?
  - d. Ausweitung des Kreises von medizinischem Personal, das schwangere Personen bei unkomplizierten medikamentösen Abbrüchen begleiten und diesbezüglich notwendige Medikamente abgeben darf: Wird (in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium) eine Anpassung im Recht angestrebt?

Die in der Anfrage angesprochenen WHO-Empfehlungen betreffen zentral den Wirkungsbereich des Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, auf dessen Beantwortung der Parallelanfrage Nr. 12377 verwiesen wird.

Was die strafrechtliche Komponente der Fragestellung betrifft, so ist diese in Österreich in den §§ 96 ff StGB (sogenannte „Fristenlösung“) geregelt. An diesen Regelungen, welche Abtreibungen grundsätzlich innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Schwangerschaft ermöglichen, soll und darf nicht gerüttelt werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



